

Antrag des Gemeindevertreters Dr. Strauer zur Neubesetzung des Hauptausschusses

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin	<i>Datum</i> 26.10.2022 <i>Antragsteller:</i> Herr Dr. Strauer
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Stäbelow (Kenntnisnahme)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 23.10.2022 beantragte der Gemeindevertreter Dr. Strauer die Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes zur Sitzung. Der Antrag ist der Anlage zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung Stäbelow hat in der Gemeindevertretersitzung am 29.06.2022 mehrheitlich die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzungsänderung wurde bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Diese teilte mit Schreiben vom 01.07.2022 mit, dass keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden. Die Änderung der Hauptsatzung tritt somit am 01.01.2023 in Kraft.

Die Änderung der Hauptsatzung, die damit verbundene Auflösung des Finanzausschusses der Gemeinde und Übertragung der Aufgaben auf den Hauptausschuss rechtfertigt allerdings nicht eine Aufstockung oder Neubesetzung des Hauptausschusses.

Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses ist in § 4 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow genau definiert. Um weitere Gemeindevertreter in den Hauptausschuss zu wählen, wäre eine erneute Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Weiterhin eröffnet die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sachkundigen Einwohnern nicht die Zugehörigkeit zum Hauptausschuss. Diese Möglichkeit wird durch § 36 Abs. 5 KV M-V lediglich für beratende Ausschüsse ermöglicht.

Grundlegend soll die Besetzung der Ausschüsse spiegelbildlich zum Wahlergebnis erfolgen. Allerdings sieht die KV M-V eine Neubesetzung nur vor, wenn ein Ausschussplatz vakant ist, gegebenenfalls die Neubesetzung des gesamten Gremiums bei Vakanz eines Sitzes auf Antrag einer Fraktion, § 32 Abs. 2 KV M-V.

Kommunalrechtlich ist somit gegenwärtig keine Neubesetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Stäbelow möglich.

Finanzielle Auswirkungen

keine

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
--------------------------------------	--	--------

Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Antrag_Neubesetzung des Hauptausschusses (öffentlich)
---	---

An den
Bürgermeister Herr Hans-Werner Bull

Schulstraße 5
18198 Stäbelow

23.10.2022

**Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bei der nächsten
Gemeindevertreterversammlung am 07.12.2022**

Antrag:

Neubesetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Stäbelow unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen durch die Übernahme der Aufgaben des Finanzausschusses und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verhältniswahl 2019

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretung am 29.06.2022 wurde trotz erheblicher Bedenken der Beschluss gefasst, die Hauptsatzung zu ändern und den Finanzanschluss aufzulösen und die Aufgaben auf den Hauptausschuss zu übertragen. Einhergehend mit den Bedenken wurde angeregt, im Falle der Auflösung des Finanzausschusses den Hauptausschuss personell um spezifischen Sachverstand zur Aufgabenerfüllung im finanzwirtschaftlichen Bereich zu ergänzen. Bei der folgenden Gemeindevertretung am 07.09.2022 wurde mitgeteilt, dass eine personelle Anpassung des Hauptausschusses nicht beabsichtigt ist.

Auf Grund der hohen Komplexität der Aufgabenstellung und den zunehmenden Anforderungen bei der Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushaltes steht die Befürchtung, dass der Hauptausschuss in der jetzigen Besetzung diesen Aufgaben nicht gerecht werden kann.

Daher ist es notwendig, den Hauptausschuss bei Übernahme der Aufgaben des Finanzausschusses fachlich mit entsprechendem Wissen auszustatten. Dazu empfiehlt sich die Aufstockung des Hauptausschusses durch mindestens zwei zusätzliche Gemeindevertreter mit entsprechenden Erfahrungen und Kenntnissen aus der bisherigen Tätigkeit im Finanzausschuss und gegebenenfalls der Einbindung sachkundiger Bürger bei finanzwirtschaftlichen Fragestellungen und Beratungen.

Die Besetzung des Hauptausschusses soll auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhältniswahl 2019 erfolgen, siehe *VG-OLDENBURG – Aktenzeichen: 2 B 2197/04*

Finanzierung:

keine

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Peter Strauer

Gez. Rainer Zschoch

Gez. Gernot Migga